

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 11/2067 —

Betr.: Bau eines Radweges an der B 27 von Göttingen nach Stockhausen, Gemeinde Friedland

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Senff (SPD) vom 27. 1. 1988

In Beantwortung meiner Anfrage, Drs 10/4591, zum Bau des Radweges entlang der B 27 zwischen Göttingen und Stockhausen erklärte die Landesregierung, das notwendige Planfeststellungsverfahren für den 2. Bauabschnitt werde im August 1984 eingeleitet, der Planfeststellungsbeschluß für Ende 1985 erwartet. Diese Termine wurden nicht eingehalten. Bis heute gibt es keinen Planfeststellungsbeschluß.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist für diese Verzögerungen aus welchen Gründen verantwortlich?
2. Wann soll der 2. Bauabschnitt gebaut werden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 1. 3. 1988

Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Bau des Radweges entlang der Bundesstraße 27 zwischen Garteschke und Stockhausen, km 4,442 bis km 8,042, wurde vom Straßenbauamt Gandersheim am 15. 8. 1984 bei der Bezirksregierung Braunschweig beantragt.

Erste Abstimmungsgespräche der Bezirksregierung Braunschweig führten zu erheblichen Planänderungen, die eine Erstellung neuer Ausbaupläne nach sich zogen und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erst am 20. 6. 1985 zuließen.

Im Rahmen des Erörterungstermins am 30. 9. 1986 wurden insbesondere Einwendungen bezüglich der Querschnittsgestaltung und der Beeinträchtigung der Versuchsfelder der Uni Göttingen (Verrieselungsflächen) vorgetragen. Die Gespräche und Verhandlungen der Bezirksregierung mit der Stadt Göttingen, dem Landkreis Göttingen, der Polizei, dem BUND und dem Straßenbauamt Gandersheim zur Überwindung der vor-

genannten Einwendungen waren sehr schwierig und zeitraubend und konnten erst im Januar 1988 abgeschlossen werden.

Der Planfeststellungsbeschluß für dieses Bauvorhaben wird nach Aussage der Bezirksregierung Braunschweig im März/April 1988 vorliegen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Siehe hierzu vorstehende Ausführungen.

Zu 2:

Das Bauvorhaben ist im Bauprogramm 1988 mit einem Gesamtkostenansatz von 1854 Mio. DM ausgewiesen. Von einem Baubeginn in der 2. Hälfte 1988 ist auszugehen.

Hirche